Formular:
GEMEINSAM G´SUND GENIESSEN-Förderungsantrag – Förderungsvereinbarung

Antrag (postalisch oder elektronisch) an:
Gesundheitsfonds Steiermark
Mag. Martina Karla Steiner, martina.steiner@gfstmk.at,
Herrengasse 28
8010 Graz
Rückfragen möglich unter: Tel.: 0316 / 877 48 46

Projektbezeichnung: GEMEINSAM G´SUND GENIESSEN Gemeinschaftsverpflegung 2022
-

(Name Einrichtung)

Gemeinschaftsverpflegungs-Einrichtung (Kindergarten, Schule, Pflegeheim, ….)		
Name		
Rechtsform (z. B. Verein)		
ZVR-Zahl/Firmenbuch-Nummer/Gemeindekennzahl/…		
Besteht für die Einrichtung eine Vorsteuerabzugs-Berechtigung?	☐ ja	☐ nein
	(bei Unklarheit fragen Sie bitte bei Ihrer Finanzabteilung/Ihrer Buchhaltung nach)	
Adresse (Straße, Nr, PLZ, Ort)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Wurde für die Einrichtung schon eine GEMEINSAM G´SUND GENIESSEN-Förderung beantragt?	☐ ja, im Jahr/in den Jahren	☐ nein

Kontoinhaber*in	
IBAN	A T
Bankinstitut	

Projektverantwortliche Person in der Gemeinschaftsverpflegungs-Einrichtung	
Vorname/Nachname	
Funktion in der Einrichtung	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Form der Gemeinschaftsverpflegungs-Einrichtung

☐ Kinderheim	☐ Schüler*innenheim	☐ Schule (Schulkantine für die Mittagsverpflegung)	☐ Sonstiges, nämlich
☐ Kinderkrippe	☐ Mensa		
☐ Kindergarten	☐ Betriebskantine	☐ Caterer (auch zum Beispiel Gasthäuser, die Kindergärten beliefern oder Essen auf Rädern-Anbieter*innen)	
☐ Hort	☐ Senior*innenheim		

Wie viele Personen werden **insgesamt** durch die Gemeinschaftsgastronomie verpflegt? (Bewohner*innen, Angestellte, Kinder, …)	
	(Das ist ein Pflichtfeld! Bitte ausfüllen!)

Beantragte Förderungshöhe

☐ Wir als Einrichtung bieten **1-2 Mahlzeiten pro Tag** an (nicht gezählt werden individuelle Jausen, die von zu Hause mitgegeben werden) und möchten uns mit den steirischen Mindeststandards auseinandersetzen.	Deshalb beantragen wir eine Förderungssumme in der Höhe von **€ 700,00.**
☐ Wir als Einrichtung bieten **3 und mehr Mahlzeiten pro Tag** an (nicht gezählt werden individuelle Jausen, die von zu Hause mitgegeben werden) und möchten uns mit den steirischen Mindeststandards auseinandersetzen.	Deshalb beantragen wir eine Förderungssumme in der Höhe von **€ 1.100,00.**
☐ Wir haben (zusätzlich) **1-3 Automaten** (gezählt werden Automaten mit Kalt-Getränken und/oder Snacks, nicht gezählt werden Kaffee-Automaten) und möchten uns mit den steirischen Mindeststandards auseinandersetzen.	Deshalb beantragen wir eine Förderungssumme in der Höhe von **€ 350,00.**
☐ Wir haben (zusätzlich) **über 3 Automaten** (gezählt werden Automaten mit Kalt-Getränken und/oder Snacks, nicht gezählt werden Kaffee-Automaten) und möchten uns mit den steirischen Mindeststandards auseinandersetzen.	Deshalb beantragen wir eine Förderungssumme in der Höhe von **€ 550,00.**

Kooperationspartner*in

Welche speziell geschulte Person haben Sie dazu bereits kontaktiert, um mit ihm*ihr die Zusammenarbeit zu besprechen?
Zumindest die – auf Sie zutreffenden – Checklisten zu den steirischen Mindeststandards müssen gemeinsam mit Ernährungsexpert*innen im Rahmen des Förderprojektes bearbeitet werden. Eine Liste mit den Expert*innen zur Auswahl finden Sie hier: www.gesundheitsfonds-steiermark.at/gesunde-ernaehrung/foerderungen-im-bereich-ernaehrung/.

Kurze Projektbeschreibung inkl. grober Zeitplan

Wie und wann werden die notwendigen Checklisten zu den steirischen Mindeststandards bearbeitet?
(Welche Checklisten es gibt und welche für Sie notwendig sind, finden Sie in der Förderungsrichtlinie.)

Was ist zusätzlich im Projekt geplant?
Beispiele: Erstellung Verpflegungsleitbild/-konzept, Workshops, Besprechungen mit dem*der Erhalter*in oder mit dem*der Verpfleger*in, Optimierung der Speisepläne/der Rezepturen, Errichtung Hochbeet, …

Kurze Projekt-Beschreibung inkl. grober Zeitplan

Erfolgt eine einrichtungsübergreifende Vernetzung?
Wenn Ihnen bekannt ist, dass auch andere Einrichtungen (selbe Adresse und/oder selbe*r Verpfleger*in/Erhalter*in) zum Thema steirische Mindeststandards arbeiten: Wie erfolgt eine Vernetzung? Gibt es z. B. ein gemeinsames Abschluss-Gespräch?

Projektkosten: Wie soll die beantragte Förderungssumme aufgeteilt werden? Bitte um eine Kostenschätzung! **Achtung:** Kleine Abweichungen sind im Laufe des Projekts möglich, grobe Abweichungen nur nach Rücksprache und Genehmigung!	Vorsteuerabzugsberechtigung	
	Ja? Dann diese Spalte *ohne* Umsatzsteuer ausfüllen.	Nein? Dann diese Spalte *mit* Umsatzsteuer ausfüllen
Primäre Beratungskosten, die abgerechnet werden dürfen *(mindestens 60 % des gesamten Förderungsbetrages):*		
Beratungshonorar der speziell geschulten Ernährungsexpert*innen (Beispielsweise für: Besprechung ausgefüllte Checklisten, Schnellcheck Speiseplan, Unterstützung bei der Erstellung eines Verpflegungsleitbild, Workshop, Erstellung eines Muster-Speiseplans, teilnehmende Beobachtung, Unterstützung bei einem runden Tisch)	€	€
Reisekosten der speziell geschulten Ernährungsexpert*innen	€	€
Sonstige Kosten *(maximal 40 % des gesamten Förderungsbetrages):*		
Lebensmittel (Beispielsweise: Gemüsepflanzen, regionales & saisonales Gemüse, …):	€	€
Material (Beispielsweise: Gemüse-Hochbeet, Kosten für pädagogisches Material; Bitte zählen Sie auf, um welches Material es sich handeln wird):	€	€
SUMME (diese Summe muss mit Ihrer beantragten Förderungssumme übereinstimmen)	€	€

Ich bestätige:

- ✓ Hiermit bestätige ich, dass ich für das oben beschriebene Projekt eine Förderung in Anspruch nehmen möchte.
- ✓ Ich bestätige, dass die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Projekts bei der projektverantwortlichen Person liegt.
- ✓ Ich bestätige, dass ich die Projektunterstützung ausschließlich für die Auseinandersetzung mit den steirischen Mindeststandards in der Gemeinschaftsverpflegung gemäß der **Förderungsrichtlinie GGG-Projektunterstützung Gemeinschaftsverpflegung 2022** (zu finden online unter: www.gesundheitsfonds-steiermark.at/gesunde-ernaehrung/foerderungen-im-bereich-ernaehrung/**)** verwende. Sollte ein Teil der Unterstützung nicht verwendet werden, **werden diese Mittel von mir zurückbezahlt,** das gilt auch für nicht widmungsgemäß verwendete Mittel.

✓ Datenschutzvereinbarung:

Die/Der Förderungsnehmer*in nimmt zur Kenntnis bzw. wird informiert

a.) über die gesetzliche Ermächtigung des Förderungsgebers bzw. der Geschäftsstelle, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung, der Wahrnehmung der dem Gesundheitsfonds obliegenden gesetzlichen Aufgaben sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber*innen und -nehmer*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Darunter ist auch zu verstehen, dass die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von ihr oder ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtskörper, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Aufgabe erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

b.) über die gesetzliche Ermächtigung des Förderungsgebers bzw. der Geschäftsstelle, Daten gemäß lit. a.) im notwendigen Ausmaß

a. zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
- an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Gesundheitsfonds beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
- allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
- allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
- allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die einen gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.

b. für Rückforderungen gemäß Art 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.

c.), dass ihr*sein Name oder ihre*seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden können.

, am

_____

Unterschrift projektverantwortliche Person

Die/Der Förderungsnehmer*in hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufes unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.